Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

enticbiebenen Rudichritt für unfer Militarfanitats= mefen ertennen ju muffen.

Der Hauptvorschlag ber Kommission geht nämlich babin, nach preußischem Mufter Sanitatebetademente ju errichten und aus unfern Ambulancen breithei= lige Felbspitaler zusammen zu feten. Die Erftern aur erften Bulfeleiftung auf fogenannten Bauptver= bandplagen, die Feldspitaler zu nachheriger zeitmei= liger Uebernahme und Pflege ber Kranken und Ber= wunbeten.

Wer nur irgend eine genauere Renntnif von ber Entwidlung bes preußischen Militarfanitatemefens hat, wird zugeben muffen, bag beffen Organisation immer noch nicht zu einem eigentlichen Abschluffe gekommen ift. Bon ben beiben Abtheilungen ber fog. "leichten Felblagarethe" (ber fahrenden Abthei= lung und bem Depot) und bem theilbaren "ichweren Felblazarethe", fo wie biefelben noch in bem Feldzug bes Jahres 1866 gur Bermenbung famen, hat man bie "fahrende Abtheilung" als Sanitatebetachement beibehalten und aus ben Depotabtheilungen und ben verschiedenen Sektionen bes "ichweren Felblagarethe" fleinere, organisch selbfiftanbige "Felblagarethe" ber= geftellt. Man hatte eben gerabe mabrend bem bob= mifchen Feldzuge bie Rachtheile ber großen, ichwer beweglichen und in einzelne Seftionen auseinander geriffenen Sanitateformationen besondere abministra= tiv fcwer empfunden und beeilte fic baber nach bem Rriege, nur eine Rategorie von Felbspitalern gu schaffen. Wenn babei bie "fahrende Abtheilung" bes frühern "leichten Felblagarethe" ale Sanitatebetache= ment beibehalten wurde, fo gefchah es nur, weil auch die neu geschaffene einheitliche Rategorie ber Feldlazarethe zum Boraus als noch zu wenig beweg= lich anerkannt werben mußte, um auch ale Mittel= puntte ber hauptverbandplate eine Bermenbung fin= ben zu fonnen, feineswege aber weil bie preußischen Fachmanner nicht icon bamale eingesehen batten, welch' großer Borgug barin liegen wurbe, wenn, burch Berbeigiehung von Felblagarethen auf ben hauptverbandplat, neben ber fehr ephemeren Birtfamteit ber Sanitatebetachemente bereite auch bie ftanbige Lagarethpflege eingeleitet werben fonnte. Diefelben gachmanner icheinen überhaupt für ihr Bert unendlich weniger begeistert und eingenommen ju fein, ale es ber bivifionearztliche Bericht ift, und haben biefelben nicht überfeben, bag ihr Ablofunge= fustem, b. b. bie Uebergabe ber Bermunbeten vom Rorps an bas Sanitatebetachement, vom Sanitate= betachement and Felbspital und endliche Evafuirung berfelben in Stappen= und Refervespitaler vor einer wiffenschaftlichen Rritit nicht bestehen tann. Ge ift fogar vorauszusehen, bag mahrend wir baran geben, bie preußischen Ginrichtungen ju fopiren : Sanitate= betachemente einrichten und "breieinige" Felbspitaler jufammenftoppeln, die beutschen Sachmanner einen Schritt weiter geben und burdwege nur eine Art von Feldsanitateanstalten errichten, Anftalten, welche fowohl ale Stuppunkte ber hauptverbandplage, ale auch ju fofortiger Ctablirung von Felbspitalern ver= wendbar find. Diejem 3beale von Felbfanitatsan= stalten steht heute Niemand naber, als gerade wir | verhaltniffe der operirenden Armeen behandelt, gibt

mit unfern fleinen Umbulancen, fowie wir über= haupt vor ber preußischen Einrichtung längst Man= des voraus haben, wie g. B. bie vollftanbig in bie Bande ber Factednifer (Mergte) gelegie Leitung bes gesammten Sanitätswesens und seiner einzelnen For= mationen.

Der bivifionearztliche Bericht bat in Begiebung auf unfere Ambulancen nur in einem Buntte recht, nämlich barin, bag er biefelben in ihrem beutigen Bestande, besonders materiell, unzulänglich bezeichnet. Diefem Mangel follte aber abzuhelfen fein, ohne baß man bie organisatorisch richtige Schöpfung einer über= all verwentbaren Einheit über den Haufen wirft und an deren Stelle den Dualismus eines außer= halb bes Befechteverhaltniffes unverwendbaren Sa= nitatebetachemente und einer organisch fdwerfälligen Uebergangeform ber preußischen Entwicklung fest. Man taufche fich boch nicht! Abgefeben bavon, bağ bezüglich von Felbfanitateanftalten bas Ueber= tragunge = und Ablöfungefpstem irrationell ift, fo ging bie Ronfereng mit ihrem breitheiligen ober überhaupt theilbaren Felbspital organisatorifc auf eine Form jurud, bie Preugen nach feinen Erfah= rungen im Jahre 1866 ale abministratives Unbing fallen zu laffen feinen Unftanb nahm.

Wir fonnen une nicht enthalten, bier einen Ausfpruch des ausgezeichneten preußischen Generalarztes Löffler anguführen. "Die wesentlichften Kattoren, aus beren Bufammenwirten bas Benefungeverhaltnig refultirt, find bie zeitige Leiftungefähigfeit ber Rriege= . dirurgie ale Biffenschaft und bie zeitige Leiftunge= fähigfeit bes Sanitatemefens als Bermaltungsorga= nismus. Der Ginfluß tes lettern auf bas Befammt= resultat ift jedoch so vorwiegend, bag burch feine Mängel bie Wirksamkeit ber Technik völlig labm gelegt werben fann."

Daran reihen wir bie Thefe Rr. 4 bes fachfifchen Stabearztes, Dr. Frohlich ("Allg. militararztliche Beitung" Rr. 43, 1871): "Es entspricht bem Beifte moberner Rriegführung, baß bie Deeressanitat be= weglichere, fleinere und entsprechend gablreichere Beilanstalten ine Belb fenbet; bie jegigen leiben noch an perfoneller und materieller Ueberburbung."

Das Alles mogen besondere Diejenigen bedenfen, welche in voller Bewunderung ber preußischen Gin= richtungen bas Bute nicht gu erfennen vermogen, bas pringipiell in unfern Sanitateeinrichtungen liegt. Bur Abfühlung ift benfelben Renntnignahme ber Berichte Pirogoff's, Mac Cormac's und Anderer, die bas Ding mahrend bes letten Rrieges auch in ber Nahe gefeben haben, anzuempfehlen.

Bas bie übrigen Borfclage ber Ronfereng anbelangt, fo tonnen wir une fast burchwege mit ben= felben einverstanden erflaren.

L'Intendance militaire pendant la guerre de 1870 - 1871. Justification - Réorganisation par Anatole Baratier, Sous-Intendant. Libraire S. Dumaine, rue du passage Dauphine 30, Paris.

Nach einer furgen Ginleitung, welche bie Lebens=

ber Berfasser eine Darstellung ber Wirksamkeit ber französischen Intendantur mabrend des Krieges von 1870—1871. Er ist dazu eigentlich herausgefordert durch die Beschuldigungen und Berläumdungen, mit welchen die Intendantur mahrend und seit dieser Kriegsperiode überhäuft worden ist.

Er beginnt bamit, zu zeigen, daß es beim Ausbruch ber Feinbseligkeiten burchaus an einer felb= tüchtigen Organisation sowohl der Armee selbst, als auch der Armeeverwaltung gefehlt hat. Die 7 Ar= meekorps der sog. Rhein-Urmee, welche von Thion= ville bis Belfort dislozirt waren, sind unorganisirt in ihre Stellungen eingerückt; sie begannen erst dort sich zu ordnen. Biele Regimenter waren noch auf dem Friedenssuß; viele andere hatten ihre Feldaus= rüstung nicht erhalten, ebenso wenig als ihre Pferde und Fuhrwerke.

Die Berwaltung wurde in ganz Frankreich zussammengelesen, und theilte biese allgemeine Unordnung. Die meisten Divisionen waren ohne Sanistätepersonal und Material, so gut als ohne Berwaltungspersonal und Material. Die Borräthe von Zwieback, Speck, Fleischonserven fehlten ganz ober häuften sich ohne Nupen für die Truppen, da keine Fuhrwerke verfügbar, auf den einzelnen Gisenbahnstationen an, die sie für den Berkehrsperrien.

Die orbentlichen Transportfolonnen, fowie bie Bulfefolonnen (Trains auxiliaires) waren theils gar nicht, theils nur in Bruchthellen gur Stelle.

Rein einziges Armeeforps mar fomplet.

Alle biese Unordnung kann ber Intendanz so wenig als ben anbern Waffen zur Schuld gerechnet werben. Alle nahmen Theil daran.

Sie ift bas Resultat ber ungahligen Mangel bes frangöfischen Mobilisationsverfahrens. *)

Sie ift hesonders ber Regierung, speziell bem Rriegeminister zuzuschreiben, welche ben Rrieg, ben sie boch vom Zaune geriffen, in keiner Beise vor= zubereiten verstanden hatten. Der Minister machte zudem in Zeit und Raum die verderbenbringenbsten Irrthumer.

Der Mangel aller Organisation machte eine Berpflegung ber operirenden Mannschaften auf dem Wege ber Zufuhr unmöglich. Leider verstand man aus der noch einzig zu Gebote stehenden Berpflegung durch ben Bürger (Einquartirung) keinen Nuten zu ziehen. Es ging den Truppenführern sowohl als der Armee jedes Berständniß für die Nutharmachung dieses Hüssemittels ab. Die in Funktion getretenen Unternehmer waren binnen wenigen Tagen außer Stand, ihre Berpflichtungen zu erfüllen. Eine Demoralisation ohne Gleichen, Undisziplin, Desertiren, Marodiren u. s. w. waren die sofort zu Tage tretende, unausbleibliche Folge dieser lamentabeln Zustände.

Der Berfaffer führt uns nun an ber Seite einer geschlagenen und bemoralifirten Armee von Reichshoffen nach Chalons und entrollt uns bie intime

Geschichte bes Mariches nach Sedan, welcher zur befannten Rataftrophe führte.

In der Kapitulation erklart der Urheber berselben seinen Entschluß, sich zu übergeben, durch den Umstand, daß ce ber Armee an Lebensmitteln sowohl, als an Munition gefehlt habe; es sei dadurch die Möglichkeit eines fernern Widerstandes ausgeschlossen. Es ist aber erwiesen, daß der Widerstand auch aus taktischen Gründen unmöglich war, da er die Armee in ein Loch geführt hatte, aus welchem kein Entrinnen war. Anstatt also, wie es geschehen, die Intendantur für das Mißgeschick der Armee verantwortlich zu machen, wäre es ebler und richtiger gewesen, seine eigene kolossale Unfähigkeit anzuklagen. Es beweist denn auch die Geschichte jedes Tages dieses Feldzuges, mit welchem unerhörten Leichtsinn derselbe angefangen und durchgeführt wurde.

Nach ber Rapitulation von Seban willigten bie Breußen ein, bas Intendanturpersonal zu neutralissiren, und es kehrte somit hr. Baratier nach Frankzreich zuruck. In ber 2. Loire-Armee bes Generals Chanzy fand er neue Berwendung. hier war Alles anders; es herrschte unter diesem ebenso energischen als fähigen Chef militärische Ordnung, die erste Bebingung der Eristenz einer Armee; es gelang denn auch, diese 2. Armee der Loire, selbst unter den stwierigsten Berhältnissen, reichlich zu verpflegen. Dart bedrängt vom Prinzen Friedrich Karl und dem Großherzog von Mecklenburg, führte Chanzy seinen Rückzug auf Le Mans und Laval aus, ohne daß je seine Truppen Mangel gelitten hätten.

Es hatte somit die Intendantur ihre Aufgabe er= füllt. Bas war das Geheimnis dieses Erfolges, ben man faum mehr hoffen burfte? Hr. Baratier faßt dieses Geheimnis in folgende Sage ausammen:

- 1. Die Berwaltungebienstzweige hatten in Berso= nal und Material eine breite und vollständige Or= ganisation erhalten.
- 2. Die Einquartierung wurde zwar nur für flei= nere Detachemente angewendet, allein die Bufuhren geschahen reichlich und auf methodische Weise.
- 3. Der Obergeneral war täglich bafür besorgt, bie Berpflegefolonnen ber Divisionen in steter Fuh= lung mit benselben manövriren zu laffen und mit ben Bufuhrkolonnen 2. Linie in Berbindung zu bleiben.
- 4. Die mobilen Sauptmagazine wurden mit Methobe, je nach ben Erforderniffen bes Tages, auf den Gisenbahn= und Fluglinien echelonnirt.

Nach biesem Ruchblick auf die Geschichte ber Felbzüge von 1870—1871 fragt ber Verfaffer, ob und welche Reorganisation nöthig sei, um die Wiederstehr ahnlicher Unglücksfälle für die französische Armee zu verhüten, speziell die Intendantur in den Stand zu serhuten, ihre Aufgabe unter allen Umftansben zu erfüllen.

Die fritische Untersuchung ber historischen Entwicklung bes Armee = Verwaltungswesens und ber Modisitationen, welche in bemselben im Laufe ber Zeit eintraten, kann einzig zu einer richtigen Lösung bieser Frage führen. Er untersucht baher bie Geschichte ber Intendantur. Es führt ihn bies bazu, bie Stellung der Intendanten im heeresverbande

^{*)} Bei genauer Bergleichung, wenn nicht ben Borten, sonbern ber Sache nach, erzeigt es fich, bag wir im Grunde ganz basselbe Berfahren haben.

ju besprechen und er tommt ju bem Schluffe, bag biefelbe ben Reim gu Difverhaltniffen von großer Tragweite in fich schließe. Der Intenbant ift in Frankreich nur bedingt unter bem Befehle feines Truppenkommandanten. Das Gefet vindizirt ihm eine gewiffe unabhangige Stellung, ja gewiffermaßen bas Recht ber Kontrolle über ben Truppenchef. Er funktionirt bei ber Armee ale birefter Delegirter bes Rriegsminifters. Diese Stellung ift ohne 3mei= fel fehr ehrenvoll, allein fie fort bie Ginheit bes Rommando's und führt zu fatalen Rivalitäten, wo bas innigfte Busammenwirken geboten ift. Der schlimmfte Nachtheil aber ift, daß die höhern Truppenführer und bie Beneralftabeoffiziere gegen Alles, mas Ber= waltung heißt ober ift, abwendig ober gleichgültig gemacht werben, fich für biefelbe in teiner Beife intereffiren und baber fie weder tennen noch ver= fteben lernen, somit ganglich aller Renntniffe ber Bedingungen entbehren, welche ju erfullen find, um eine fampfende-Armee ju erhalten. Er bringt ba= ber im Intereffe bes Bangen barauf, bag biefen Uebelftanden burch Uebertragung ber Armee=Bermal= tung an ben Chef ber Armee ober bes Truppen= forps, unter beffen Befehlen die Intendantur bie Berwaltung beforgt, abgeholfen werde. Uebertra= gung baber ber Delegation bes Rriegeminiftere an das Rommando ftatt an bie Intendantur.

Bum Mobilifationeverfahren und überhaupt gur Friedensorganisation und Bermaltung bes frango= fifchen Beeres übergebenb, zeigt er, bag auch bie Leitung ber Territorial=Divisionen feine einheitliche ift. Der Beneral, Rommanbant berfelben, beforgt nur gewiffe Befchafte; gang unabhangig von ibm und birette vom Rriegeminifter infpirirt funktioniren ber Unter=Intenbant, ber Chef ber Artillerie, bes Benie, der Remonte 2c. Aus den Territorial=Divi= fionebezirken geben auch nicht etwa größere taktifche Truppenforper höherer Ordnung hervor, sondern blos tattifche Ginheiten biverfer Baffen, bie bei einer Mobilisation erft in ben Brigabe =, Divifions= und Armeeforpe=Berband eingereiht und beren bobere Offiziere und Felbaueruftung ihnen erft bann juge= theilt werben. Die frangofifche Armee wird baber stets en flangrant délit d'organisation von ben Operationen überrascht. *)

Die Uebelstände bieses Systems find geradezu zahl= los; ben fommandirenden Offizieren ist jede Gelegen= heit genommen, durch die Braxis mit allen militäri= schen Dienstzweigen sich vertraut zu machen. Es ist ihnen unmöglich, sich im Krieden vom fompleten Stande bes Personellen und Materiellen der in's Feld zu berufenden Armeeförper zu überzeugen und Fehlen- bes rechtzeitig anzuschaffen ober zu ersezen. Beim in's Feld rücken muß stets wieder mit der Organi= sation von vorne angefangen werden.

Der Berfaffer betont baher bie Nothwendigkeit, in Frankreich eine Anzahl Militarbezirke zu schaffen, aus benen je ein kompletes Armeekorps mit seinen Reserve=Anstalten und Magazinen, Mannschafis= und Pferdepots 2c. hervorgeht.

Diefelben Offiziere leiten und verwalten ihr Ar=
meekorps in Felb und Frieden. Sie erhalten ba=
burch alle biejenigen Kenntnisse und Erfahrungen,
welche zu einem gebeihlichen Wirken Borbedingung
und absolut nöthig finb.

Bur Organisation ber Armee-Berwaltung übergebend, zeigt er, bag die Grundsate, welche in ber Hauptsache gelten, burch die Erfahrung gerechtfertigt worben find; bieselbe zerfallt nämlich in Frankreich:

- 1) in einen Verwaltungsstab (bie Intendantur), welcher bas Gesammte ber Militarverwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen hat (instrabiren= ber Theil);
- 2) in verschiedene Verwaltungszweige, welchen je besonders eingeübtes Personal und zweckbien= liches Material zur Verfügung fieht (technischer Theil).

Es ift baber nur nothig, biefe Organisation mit reichlichen Mitteln aller Art auszustatten, und icon im Frieden in organische Berbindung mit ben Trup= penforpern ju bringen, beren Beburfniffe fie im Relde zu befriedigen haben wird, fo ift die Bemant vorhanden, daß die Aufgabe, die ihr zufällt, auch erfüllt werben tann. Es muß aber bas gange Ber= waltungsperfonal, fogar alle Spezialverwaltungen, wie g. B. Boften, Gifenbahnen, Telegraphen, Sani= tat 2c. inbegriffen, burchaus militarifirt fein. Die Urmee muß in ihr felbft alle Mittel, ihre Grifteng ju fichern, vereinigen. Es ift bies eine ber gewich= tigften Bebingungen bes Erfolges und bes Belin= gens eines Feldzuges. Bang besonders einem Beg= ner gegenüber, welcher bereits alle biefe Defiberata fich zu eigen gemacht bat.

Unfererseits können wir nur unfere vollftändige Bustimmung jum Borstehenden erklären, sind es doch genau dieselben Bunsche, welche wir für unsere eigene Armee und deren Berwaltung schon zu wiesberholten Malen geäußert haben. Auch die schweiz. Militär=Intendanten (Offiziere des Rommissariats=stades) proflamiren in ihrem Programm genau diesselben Grundsätze wie fr. Anatole Baratier.

Auch fie wollen bie territoriale Eintheilung ber schweizerischen Streitkrafte in Divisionen, die fur Feld und Frieden aus den gleichen Elementen qu= sammengesett find. Führung und Berwaltung bies ser Divisionen in Feld und Frieden durch die gleischen Offiziere.

Auch sie wollen bie Theilung 1. in einen Berwaltungsstab zur Leitung ber Gesammtverwaltung, 2. in Berwaltungsabtheilungen je für die verschiesbenen Berwaltungszweige, in benen Ofsiziere, Untersofsiziere und Soldaten die militärischen Berwaltungsgeschäfte mit aller Pünktlichkeit und Akuratesse beforgen; anstatt, wie bisher, für die Berwaltung zu Unternehmern, civilen Angestellten, Schreibern, Magaziniers, Arbeitern greifen zu mussen, welche je

^{*)} Unsere bieherige auf die Rantone basirte Militarorganisation und Militarverwaltung kommt militarisch genau auf dasselbe Resultat heraus, es hat auch eine französische Divison militaire territoriale viel Achnlichkeit mit den Kantonen, welche auch nur einzelne Truppen-Ginheiten zur Armee abgeben, aber keine Armeedwissionen oder Armeedorps. Finanziell und politisch. sind freilich die Berhältnisse anders.

im Momente bes Bebarfes angestellt werben follen. Solches zusammengewürfeltes, oft ganzlich unbrauchsbares Bersonal kann ber Verwaltung nie zum Nugen, sonbern nur zum Schaben gereichen, und ber Armee zum Berberben.

Was fie bamit anstreben, ift nur, was man in allen augrenzenden Ländern schon feit Jahren erzreicht hat. Rur die kraffe Unwissenheit in Allem, was Armeeverwaltung betrifft, welche in unserer Armee leider Regel ift, erklärt es, warum diese Grundsähe, welche heute unumstöhliche Wahrheiten sind, so heftige Anfeindungen erleiden, oder auch Bielen unverständlich geblieben sind. Das vorliez gende Werken ist ganz geeignet, Diesenigen zu bezlehren, welche Aufklärung suchen, und man wird dasselbe nicht ohne Befriedigung durchlesen, wenn auch einzelne polemische Partien für den schweizerischen Leser weniger Interesse bieten, als dies für den französsischen ohne Zweisel der Fall ist. H.

Das eidg. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bem 16. Januar 1872.)

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sigung vom 13. bieß die Kriegsgerichte fur bie verschiebenen Waffenplage fur bas laufende Jahr (1872) bestellt wie folgt:

I. Beftichweig.

Großrichter :

für bie Baffenplage Genf, Biere, Bagerne und Sitten: Berr eibg. Stabemajor Bippert, D., in Laufanne; für bie Baffenplage Colombier und Dverbon:

herr eibg. Stabemajor Jacottet, B., in Neuenburg. Aubitoren für bie Waffenplage:

Genf: herr eitg. Stabshptm. Rambert, L. D., in Lausanne. Dverbon: " " Rambert, L. D., in Lausanne. Biere: " " Doret, B., in Aigle. Colembier: " " Bury, Sl., in Lausanne.
Sitten: " " be Cocatrix in St. Maurice. Baperne: " " Clerc, C., in Freiburg.

II. Mittelfcweiz.

Großrichter:

fur bie BBaffenplage : Bafel, Lieftal und Brugg :

herr eing. Oberstlieutenant Bifchoff, Gottl., in Basel; fur die Baffenplate Solothurn, Aarau und Bofingen:

herr eibg. Oberfilieutenant Amiet, Jatob, in Golothurn; fur bie Baffenplage Bern und Thun:

herr eitg. Stabsmajor Mofer, Fr., in Bern; für bie Waffenplage Luzern, Bug, Altorf, Stanz und Sarnen: herr eitg. Stabsmajor Bingg, Jof., in Luzern.

Auditeren fur bie BBaffenplate :

herr eibg. Stabshptm. Stehlin, C. Rut., in Bafel. Bafel : Wieland, Carl, in Bafel. Lieftal : Runbig, Aug., in Bafel. Brugg : Lim.der, Fr , in Bern. Colothurn : Blatiner, Dite, in Marau. Aarau: Beber. 3 Ront., in Lengburg. Bofingen : Bilbbolg, A., in Bern. Bern : Ronig, R. Guft., in Bern. Thun: Bubler, Jof., in Lugern. Lugern : Schwerzmann in Bug. Bug: Stang, Sarnen und Altorf: herr eibg. Stabehpim. Birg, Th. in Garnen.

III. Offchweiz.

Großrichter :

für bie Baffenplate Burich, Binterthur und Frauenfelb: Derr eibg. Stabsmajor Raf, Deinrich, in Binterthur; für ben Baffenplag Bellingona:

herr eitg, Oberfilleutenant Albriggi, Frang, in Lugano; für bie Waffenplage St. Gallen, herisau, Wallenflabt und Lugiensfleig :

Berr eibg. Oberftlieutenant Baffall, Fried., in Chur. Aubiteren fur bie Baffenplage:

Sammtliche herren Großrichter und Aubitoren haben fich unter einander zu erseben und in Berhinderungefallen birette aufzubleten.

Die Bahl ber Richter und Ersahmanner ift nach Mitgabe bes Urt. 227 bes Strafgesethbuches fur bie eibg. Truppen, bem eitg. Militarbepartement übertragen.

In weiterer Ausfuhrung biefes Befcuffes erlagt bas unterzeichnete Departement felgenbe Beifungen :

a. an bie Rommanbanten eibg. Militarfdyulen.

Die Erfahrung hat gezeigt, baß bei ben meiften Untersuchungen militärischer Bergehen, besonders im Anfange, die bestehenden gessehlichen Borschriften nicht gehörig beobachtet und badurch häusig Berzögerungen und andere Uebelstände hervorgerufen werden, beren Bermeibung im Interesse ter militärischen Justizverwaltung sehr zu munschen, ja dringend ift. Wir sehen uns baher veranslaßt, die Schultommandanten namentlich auf Art. 306 bes Militärstrafgesehbuches ausmerksam zu machen, folgendermaßen lautend: "Die Boruntersuchung soll angehoben werden, sobald die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß ein Berbrechen ober Bergehen begangen worden sei".

Im Wiberspruch hiemit ift es nicht selten geschehen, daß wenn die Anzeige eines Vergehens ober Verbrechens einlangte, vorerst barüber an das Militarbepartement ober dem Tit. Bundesrathe Bericht erstattet und Weisung darüber verlangt wurde, ob eine Voruntersuchung einzuleiten sei oder nicht. Dieses Versahren ist ebenso ungeeignet upd unpraktisch als dem Geses widerstreitend, denn es hat Verzögerungen zur Folge, die leicht den Erfolg sompromittiren können und besonders dann zu beklagen sind, wenn der Vorsall in das Ende einer Schulzeit oder eines Truppenzusammenzuges fällt, da es in diesem Falle leicht geschieht und wirklich schon geschehen ist, daß dann die Untersuchung erst wirklich beginnt, wenn das Korps, welchem der Angeklagte angehört, schon entlassen oder seiner Entlassung ganz nahe ist.

Um bieß zu vermeiben, wollen Sie bemnach, fobalb Ihnen ein Straffall verzeigt wird, unter Umftanden, welche bas Borshandensein eines Bergehens oder Berbrechens als wahricheinslich erscheine lassen, und Ihre Kompetenz nach Art. 166 und 167 die Sache nicht von Ihnen aus zu erledigen erlaubt, dem Art. 306 des Strafgesehbuches Folge geben, indem Sie ohne vorherige Anzeige oder Einfrage sofort einen geeigneten Offizier beauftragen, die Voruntersuchung einzuleiten.

Bon biefer Berfügung ift sobann bem Aubitor (Justig. Stabs-Offizier) Anzeige zu machen, bamit berfelbe ber Untersuchung, wie Art. 307 ce ihm zur Pflicht macht, beiwohnen könne; und erst wenn biese Anordnungen getroffen sind, ist an die obere Mislitarbehörbe, bas Militarbepartement Bericht zu erstatten, bamit basselbe in die Lage gesetzt sei, von der ihm nach Art. 215 zusstehenden Besugniß, die Untersuchung, nachdem sie eingelettet worden, zu hemmen, Gebrauch machen könne. Ja, es wird sogar in den meisten Fällen zweckmäßig und leicht thunlich sein, die obere Behörde erst mit ber geschlossenen Boruntersuchung bekannt zu machen, ta nur sie mit Sachtenntniß barüber entscheiden lassen kann, ob ber Angelegenheit Volge zu geben sei oder nicht.

Durch genaue Beobachtung biefer Borfchriften werben Sie wesentlich zur Regelmäßigkeit und Beschleunigung ber Strafuntersuchungen beitragen, und Sie wollen barüber wachen, bag wie